

## Leute

## Müller Reformhaus retten



**Karl Müller Junior** hat die Firma Joya AG gegründet und ist nun Chef der Kybun-Joya-Gruppe. Der Unternehmer will das Geschäft mit den Gesundheitsschuhen laufend weiterentwickeln und strebt darum ein jährliches Wachstum von 5 Prozent an. Die Gesundheit – auch die wirtschaftliche – liegt dem Roggwiler also sehr am Herzen. Das ist kein Geheimnis. Auf LinkedIn schreibt Karl Müller Jr. am Mittwoch: «Mit Bedauern stelle ich heute fest, dass mein Lieblingsgeschäft Müller Reformhaus schliesst. Ich würde gerne einen Ladenstandort inklusiv Personal in Zürich übernehmen. Wer kann ein Kontakt herstellen?» Ob es zur Übernahme eines Ladenlokals in Zürich kommt? Der seelischen Gesundheit des Müller-Betriebspersonals mag dieser Wunsch jedenfalls nicht abträglich sein. (fem)

## Brand in einem Mehrfamilienhaus

**Horn** Kurz nach 16 Uhr meldete am Dienstag eine Bewohnerin eines Mehrfamilienhauses an der Alleestrasse einen Brand in einem Zimmer. Das Feuer konnte durch einen Nachbarn selbst gelöscht werden. Ein 11-jähriger Bub wurde mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Spital gebracht. Die Brandursache ist noch unbekannt. (red)

ANZEIGE



**ROLF SCHUBIGER**

**Meine Küche**

Mehr Inspiration auf [www.rolf-schubiger.ch](http://www.rolf-schubiger.ch)

# «Bin für fast jeden Seich zu haben»

Im ersten Guggenkalender 2023 sind mit Markus und Carmen von der Glöggli-Clique zwei Thurgauer abgebildet.

Tiziano Grimm

Die Guggler zeigen ihre Glöggli. Im Kalender 2023 der «Gugge 3000», welcher nach Vorbild eines Bauernkalenders heuer zum ersten Mal erschienen ist, haben sich drei Mitglieder der Amriswiler «Glöggli Clique» ausgezogen. Sie posieren mit Posaune und Sternchenunterhose, mit farbigem Tigermuster oder mit einer Trompete vor einem Hintergrund aus Fasnachtsschüechli.

«Als Füdliblutter Wahnsinn» preist die «Gugge 3000» den Kalender auf ihrer Website an. Insgesamt waren neben der Amriswiler Delegation Musiker aus vier weiteren Schweizer Vereinen beteiligt. Vor der Kamera posierten unter anderem Mitglieder der «Glungephoniker» aus Weisslingen ZH, der «Seife-süder» aus Leibstadt AG, die «Füdlichnübler» aus dem Zürcher Oberland und die beiden Gründer der «Gugge 3000» Effe und Mäge. Mit viel Konfetti, Schminke und natürlich den dazugehörigen Instrumenten sind die Musiker teils komplett nackt vor bunten Farben und Guggensujets zu sehen. Ganz im Zeichen der Fasnacht ist jeder Monat als Februar gekennzeichnet, nach dem Motto «bei der Gugge ist das ganze Jahr Fasnacht».

## Eine kreative Idee wie «Konfettipunk»

Die Idee zum Kalender entstand, als die beiden Hip-Hop- und Metal-Musiker Effe und Mäge auf die Idee kamen, ein Album mit verschiedenen Guggen aufzunehmen. Im Novem-



Die Amriswiler Glögglis gemeinsam mit Effe und Mäge.

Bilder: PD

ber letzten Jahres veröffentlichten die Zürcher ihr Album mit elf Guggen, unter anderem auch die «Glöggli» Clique – Stilrichtung «Konfettipunk».

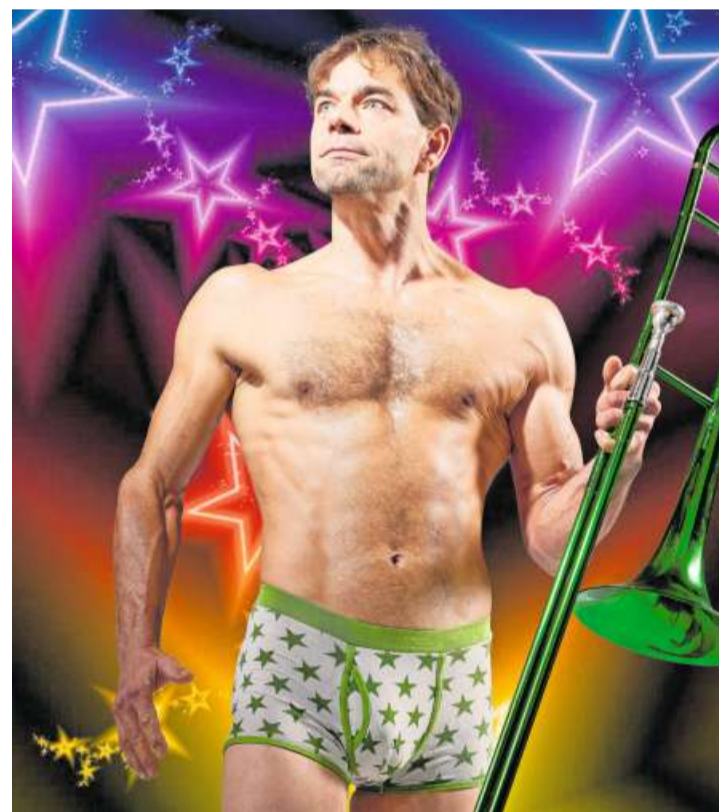
## Markus Knöpfli über seine Erfahrungen beim Shooting

Markus Knöpfli von der Amriswiler Glöggli Clique war mit zwei weiteren Mitgliedern beim Fotoshooting auch mit von der Partie. Der 46-jährige Salm-sacher ist seit einem Jahr bei der Amriswiler Clique und geht dieses Jahr zum ersten Mal mit ihnen auf Tour. Mitgemacht hat er, weil er einerseits die «Gugge 3000» unterstützen wollte, andererseits dachte er, es würde sich niemand aus Amriswil freiwillig melden. Ausserdem sagt er: «Ich bin für fast jeden Seich zu haben.»

Nur mit einer Sternchenunterhose und seiner Posaune ausgestattet posiert er für den Monat März. Knöpfli berichtet

sehr positiv von seinem Erlebnis. Das Shooting sei sehr professionell und vor allem eine spannende Erfahrung gewesen, auch wenn die knappe Bekleidung die Musiker etwas frösteln liess. Weitere Mitglieder aus der Glöggli Clique haben das Fotoshooting alle auch positiv in Erinnerung. Das Feedback aus dem Umfeld sei ausserdem sehr positiv ausgefallen.

Markus ist mit dem Endergebnis ebenfalls zufrieden. Die meisten aus seinem Umfeld seien erstaunt gewesen, dass er sich das getraut habe. Neben positiven Feedbacks wurden aber auch einige Bedenken geäussert, nicht zuletzt, weil die Aktion seinem Plattenleger-Geschäft schaden könnte. Diese Bedenken habe er allerdings nicht, im Gegenteil, Knöpfli sagt, dass er für die Gugge erneut vor die Kamera treten würde, falls 2024 ein weiterer Kalender erscheinen sollte.



Markus Knöpfli von der «Glöggli Clique» Amriswil.

## Landesverweis bestätigt

Ein Familienvater, der sich der harten Pornografie schuldig gemacht hatte, stand vor dem Kantonsgericht St. Gallen.

Claudia Schmid

Der Beschuldigte wurde im Dezember 2020 wegen mehrfachen Verbreitens und Besitzes harter Pornografie sowie wegen mehrfacher Gewaltdarstellungen schuldig erklärt und zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 10 Franken und einer Busse von 400 Franken verurteilt.

Die Vorinstanz erteilte dem Beschuldigten ein lebenslangliches Verbot für jede berufliche und organisierte ausserberufliche Tätigkeit, die einen regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen umfasst, verwies ihn für fünf Jahre des Landes und ordnete die Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) an.

## Berufung gegen Landesverweis

Gegen dieses Urteil erhob der Beschuldigte Berufung, die sich aber einzig gegen die Landesverweisung, die Ausschreibung im SIS und die Beschlagnahme von Gegenständen richtete. Damit akzeptierte er den Vorwurf, er

habe im Dezember 2019 per Messenger an einen Bekannten fünf Videos verschickt, wobei zwei Videos tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen beinhalteten.

Auf seinem Laptop und seinem Mobiltelefon wurden zudem sechs Bilder und acht Videos mit tatsächlichen sexuellen Handlungen mit Minderjährigen, 23 Bilder und 19 Videos mit sexuellen Handlungen mit Tieren, drei Bilder mit sexuellen Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen sowie 26 Bilder und acht Videos mit verbotenen Gewaltdarstellungen gefunden.

## Geflohen, weil man ihn mundtot machen wollte

An der Berufungsverhandlung am Kantonsgericht St. Gallen begründete der Beschuldigte wortreich, weshalb er 2015 sein Heimatland verliess, über Umwege in die Schweiz kam und hier Asyl beantragte. Er sei von der Regierung zu Unrecht wegen Korruption und Amtsmissbrauchs angeklagt worden. In Tat und Wahrheit habe man ihn

mundtot machen wollen, weil er sich gegen die Korruption anderer gerichtet habe. Um sich und seine Familie zu schützen, habe er seine Heimat verlassen.

Eine Rückkehr dorthin bedeute für ihn den sicheren Tod. Der Mann bestätigte, dass er und seine Familie seit der Einreise in die Schweiz vorwiegend von der Sozialhilfe leben. Er habe stets versucht, eine Arbeit zu finden, was ihm aber nie dauerhaft gelungen sei. Sein Asylgesuch wurde mehrmals abgelehnt. Zurzeit ist eine Beschwerde am Bundesverwaltungsgericht hängig.

## Schuld bei Messenger-Diensten

Auf die Verbreitung und den Besitz von harter Pornografie angesprochen, redete sich der Beschuldigte um Kopf und Kragen. Einmal betonte er, er habe gar nicht gewusst, die Bilder besessen zu haben. Dann erklärte er, eigentlich sei nicht er, sondern der Messenger-Dienst Schuld, dass illegale Bilder verbreitet würden. Er habe keine Kenntnis davon gehabt, dass die Bilder überhaupt verboten seien. Als

er die Dateien an den Bekannten weiterverschickt habe, sei es ihm wegen Depressionen sehr schlecht gegangen und er habe nicht im vollen Bewusstsein gehandelt.

## Ein schwerer persönlicher Härtefall

Sein Verteidiger erklärte, im Falle seines Mandanten liege klar ein schwerer persönlicher Härtefall vor, weshalb keine Landesverweisung angeordnet werden dürfe. Der Familienvater leide an einer schweren Panikstörung, weshalb er schon einmal stationär behandelt werden müssen, und auch seine Ehefrau habe psychische Probleme.

Zwei seiner Kinder seien aufgrund einer seltenen Krankheit auf medizinische Behandlung angewiesen, die in ihrem Heimatland nicht gewährleistet sei. Menschenrechtsorganisationen bemängelten schon lange, dass dort Folter weit verbreitet sei.

Das Leben seines Mandanten sei bei einer Rückkehr deshalb eindeutig in Gefahr. Die

Chance, dass der Familie zumindest das vorläufige Aufenthaltsrecht gewährt werde, sei mit dem hängigen Verfahren am Bundesverwaltungsgericht intakt. Zudem habe der Beschuldigte keinerlei pädophile Neigungen und sei nicht vorbestraft. Die Staatsanwaltschaft, die an der Berufungsverhandlung nicht anwesend war, beantragte die Abweisung der Berufung.

## Kantonsgericht bestätigt Strafmass

Das Kantonsgericht St. Gallen gab sein Urteil schriftlich bekannt. Es hob zwar den Entscheid der Vorinstanz auf, änderte den Inhalt aber nur unwesentlich ab.

Das vorinstanzlich ausgesprochene Strafmass bleibt unverändert bestehen. Somit wurde die bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 10 Franken, das Tätigkeitsverbot, die Landesverweisung von fünf Jahren und die Ausschreibung im SIS von Kantonsgericht St. Gallen bestätigt.